

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
vom 22. April 2022, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Beat Walter und Peter Eberli	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2021 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2021 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2021 der Swiss Life Holding AG von CHF 803 344 659.69, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	18 979 189.44
Jahresgewinn 2021	CHF	784 365 470.25

wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 25.00 je Namenaktie	CHF	788 214 175.00 *)
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	15 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	130 484.69 *)

*) Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 25. April 2022 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2021 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 25.00 brutto je Namenaktie (CHF 16.25 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die ordentliche Dividende von CHF 25.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 28. April 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 25. April 2022.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die Mitglieder des Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021, die vom Verwaltungsrat Anfang 2022 in Höhe von insgesamt CHF 4 400 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2021.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2023 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.12 Neuwahl von Monika Bütler
- 5.13 Wiederwahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses

5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

8. Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3 152 856.70 wird um CHF 70 268.00 auf neu CHF 3 082 588.70 herabgesetzt durch Vernichtung von 702 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 und des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der Aktien wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *drei Millionen zweiundachtzigtausendfünfhundertachtundachtzig Franken und *siebzig* Rappen (CHF 3 082 588.70)*, eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des im Mai 2021 beendeten Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 sowie des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft wurden. Die Vernichtungen der nach dem 4. März 2022 bis Ende Mai 2023 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung werden an den im April 2023 und 2024 stattfindenden ordentlichen Generalversammlungen beantragt. Sämtliche im Rahmen der beiden Rückkaufprogramme zurückgekauften Aktien sind zur Vernichtung bestimmt.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2021 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 23. März 2022 am Gesellschaftssitz und im Internet unter «www.swisslife.com/gb2021» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Ich freue mich sehr, Sie in diesem Jahr – nach zweijähriger Pause – endlich wieder persönlich im Hallenstadion zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG begrüessen zu können und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats ganz herzlich willkommen. Es ist schön, dass Sie heute so zahlreich erschienen sind, und wir schätzen es sehr, auch nachher beim Aperitif im Anschluss an die heutige Generalversammlung wieder den persönlichen Austausch miteinander pflegen zu können.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Klaus Tschüscher	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Herr Matthias Aellig	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüesse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung wiederum die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Ebenfalls heisse ich die Herren Peter Eberli und Beat Walter von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ich begrüesse schliesslich Frau Notarin Rebekka Blocher aus Zürich, die für die öffentliche Beurkundung des Beschlusses der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 8, Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen und Statutenänderung, verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende, von Swiss Life unabhängige Personen als Stimmzähler:

- Frau Barbara Gehri, Obfrau der Stimmzähler
- Frau Elisabeth Brand
- Herr Otto Haus

- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Kurt Wilhelm

Ich danke den genannten Damen und Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe wiederum zur Verfügung stellen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der heutigen ordentlichen Generalversammlung erfolgte mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. März 2022 fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form. Zudem sind allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die GV-Unterlagen per Post oder elektronisch zugestellt worden. Im Weiteren sind die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Zusätzlich konnten Aktionäre über das Internet auf der Online-Plattform Sherpany eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votantinnen und Votanten aufrufen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Votanten bitten, nur zu den behandelten Anträgen zu sprechen. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life betreffen, sollten nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich Ihnen bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Televoter-Gerät für die elektronische Abstimmung ausgehändigt erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können. Ich möchte Sie kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Gerätes vertraut machen und eine Testabstimmung durchführen.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest ist erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch abstimmen.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 7. Februar dieses Jahres die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine entsprechenden schriftlichen Begehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmzähler ergibt sich folgende Präsenz:

Im Saal sind 1'018 Aktionäre anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 13'852'087 Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 13'946'210. Dies entspricht 44,23% der total 31'528'567 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, Ihre Abstimmungsunterlagen und Ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen beziehungsweise abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über die unser Unternehmen betreffenden wichtigen Entwicklungen. Danach wird Patrick Frost, Präsident der Konzernleitung, Ihnen die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Herrn [Dr. Rolf Dörig](#) und Herrn [Dr. Patrick Frost](#) können unter www.swisslife.com/qv (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden und liegen diesem Protokoll bei.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2021 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1, dem Geschäftsbericht 2021, den wir unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen.

Ich werde im Folgenden auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine kurzen Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu beiden Traktanden zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2021 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2021 ist seit dem 23. März 2022 am Hauptsitz von Swiss Life und auf unserer Website unter www.swisslife.com/gb2021 einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor, wurde aber auf Wunsch auch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Patrick Frost hat Ihnen zuvor einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und auch über die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2021 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

1.2 Vergütungsbericht 2021

Damit komme ich zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2021: Ich weise an dieser Stelle gerne noch auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2021 ist im Geschäftsbericht im Teil «Corporate Governance» auf den Seiten 56 bis 78 enthalten und wie erwähnt auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2021 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ersichtlich.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch dieses Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 78 aufgeführt. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der bundesrätlichen Vergütungsverordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Zielsetzungen der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2021 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 1 und bitte gemäss Rednerliste Herrn Walter Grob an das Rednerpult.

Herr Walter Grob:

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich habe grosse Freude, hier in einem so schön dekorierten Saal zu sprechen. Sie haben sich wirklich Mühe gegeben, uns hier angemessen zu empfangen. Das muss auch einmal gesagt sein.

Dann freue ich mich immer, wenn ich den Aktionärsbrief erhalte; er ist sehr informativ, kurz und klar, aber etwas sehr klein gedruckt. Das Lesen der Aktienkennzahlen erfordert wirklich eine Brille und es wäre genügend Platz, diese Kennzahlen auch ein bisschen grösser zu drucken. Vor allem die Angaben zur Swiss Life-Aktie, über die Sie sich ja wahrlich nicht schämen müssen, wären zudem besser lesbar, wenn diese in Form von Charts dargestellt wären. Dann würde man genau sehen, wie sich der Aktienkurs und die Dividendenzahlungen entwickelt haben.

Zudem würde mich noch eine weitere Zahl interessieren, nämlich die durchschnittlich pro Aktionär gehaltene Anzahl Aktien, also zum Beispiel 1 bis 10, 1 bis 100 und so weiter. Es gibt Firmen, die dies entsprechend darstellen. Es ist hochinteressant zu sehen, wer wie viele Aktien besitzt. Sie müssen die Namen nicht nennen, es interessiert mich einfach, die Gruppen zu erfahren. Ich bedanke mich vielmals.

Präsident Dörig antwortet:

Vielen Dank, Herr Grob, es tut uns gut, wenn wir aus Ihrem Kreis ein entsprechendes Lob bekommen. Das motiviert uns zusätzlich.

Zum Aktionärsbrief: Ich kann Ihre Anregungen gut verstehen und nehme diese gerne entgegen. Wir werden uns Gedanken machen, die Angaben zur Aktie nicht nur im Geschäftsbericht, sondern auch im Aktionärsbrief darzustellen.

Was die Anzahl Aktionäre und die von ihnen durchschnittlich gehaltenen Aktien anbelangt, ist Swiss Life sicher eine der wenigen Firmen, die aus Genossenschaftszeiten, d. h. vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Jahr 1997, noch viele ehemalige Genossenschafter zu ihren treuen Aktionären zählen darf; sie haben ihre damals zugeteilten Aktienpositionen vielfach behalten und sind noch heute sehr geschätzte Botschafter der damaligen Rentenanstalt und der heutigen Swiss Life.

Wie mich Herr Conrad eben informiert, finden Sie die gewünschten Aktienkennzahlen im Detail in unserem Geschäftsbericht auf Seite 390. Wie dort aufgeführt ist, hielten per Stand 31.12.2021 u.a. 122 914 Aktionärinnen und Aktionäre 1–25 Aktien, 28 361 Aktionäre besaßen 26–100 Aktien. Swiss Life darf stolz darauf sein, eine so grosse Anzahl Menschen nicht nur als Kunden respektive Versicherte, sondern gleichzeitig auch als langjährige Aktionäre zu haben. Nochmals herzlichen Dank, Herr Grob, für Ihre Ausführungen.

Wir haben noch einen zweiten eingeschriebenen Votanten, Herrn Willi Tschopp. Wenn ich Sie um Ihre Ausführungen bitten dürfte.

Herr Willi Tschopp:

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich möchte vorausschicken, dass ich zum ersten Mal an der Generalversammlung der Swiss Life Holding teilnehme. Ich bin unbelastet hierhergekommen und wollte einfach zuhören, aber nun ist es anders herausgekommen. Ihre bisherigen Ausführungen und diejenigen von CEO Patrick Frost habe ich mit Interesse verfolgt. Beim Stichwort «Swiss Life – grösster Immobilienbesitzer in der Schweiz» haben mir jedoch die Alarmglocken geläutet und ich bin froh, dieses Thema ansprechen zu können.

Es geht um die Liegenschaft Manor an der Bahnhofstrasse in Zürich – ein Juwel. Was dort passiert ist, hat mich sehr beschäftigt und ich habe die Medienberichte gesammelt. Ich hätte mich daher vermutlich noch besser vorbereiten können, aber es ist mir erst jetzt in den Sinn gekommen, dass ich mich dazu äussern möchte.

Ich muss festhalten: Das werde ich Ihnen in meinem Leben – wie wahrscheinlich tausende von Kunden – nie verzeihen, dass Manor geschlossen und irgendeinem anderen Zweck zugeführt wurde. Und ich bin froh, dass ich dies hier deponieren konnte.

(Applaus)

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Tschopp, für Ihr Votum. Es ist schön, dass Sie erstmals an der Generalversammlung der Swiss Life teilnehmen, und ich hoffe, dass Sie auch das nächste Mal wieder kommen werden. Ich möchte gerne ein paar Überlegungen zu Ihren Bemerkungen respektive zum Immobilienbesitz in der Schweiz festhalten.

Swiss Life hat knapp CHF 30 Mrd. in Immobilien in der Schweiz investiert. Auch wenn wir damit der grösste private Immobilienbesitzer sind, entspricht dies gerade mal 0,7% des gesamten Immobilienbestandes der Schweiz. Das ist relativ gesehen an sich nicht viel, aber Swiss Life ist sicher ein wichtiger Eigentümer und Dienstleister im schweizerischen Immobilienmarkt.

Und nun zu Manor: ich verstehe Ihren und auch den Unmut vieler tausend Kundinnen und Kunden von Manor, die in diesem Warenhaus an der Bahnhofstrasse in Zürich über Jahrzehnte ein- und ausgegangen sind. Ohne all die Argumente, die in den letzten Jahren durch die Medien gingen, wiederholen zu wollen, möchte ich lediglich hervorheben, dass wir bei unseren Anlagen auch auf die Interessen unserer Versicherten schauen müssen, deren Geld wir investieren. Ich möchte Sie motivieren, den «Swiss Life Brannhof», wie das Gebäude an der Bahnhofstrasse neu heissen wird, nach dessen Fertigstellung im Herbst 2023 besuchen zu gehen. Es handelt sich um eine sehr schön erhaltene, aufwändig sanierte Immobilie, die sicher vielen Menschen Freude bereiten wird. Ich lade Sie auch gerne zu einem Kaffee an unseren Hauptsitz in Zürich-Enge ein, um dieses Thema mit Ihnen weiter diskutieren zu können.

(Applaus – Zuruf von Herrn Tschopp)

Herr Tschopp, für mich ist nicht entscheidend, wie gross Ihr Aktienportefeuille ist. Ich habe keine Berührungängste. Für mich sind alle Aktionäre gleich wichtig, egal ob sie wenige oder viele Aktien besitzen. Wir nehmen alle Anliegen ernst und behandeln alle Aktionäre und ebenso unsere Kundinnen und Kunden mit dem gleichen Respekt.

Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion. Damit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 1.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2021 zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'949'882 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'974'942 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'886'251 | 99.54% |
| • Nein-Stimmen: | 36'053 | 0.26% |
| • Enthaltungen: | 27'578 | 0.20% |

Ich danke Ihnen.

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2021 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | |
|--|------------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'949'839 |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'974'920 |

• Ja-Stimmen:	13'009'695	93.26%
• Nein-Stimmen:	767'636	5.50%
• Enthaltungen:	172'508	1.24%

Vielen Dank.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2021, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Wie bereits in der Einladung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von CHF 25.00 brutto je Aktie in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt. Ich werde Ihnen nun die Verwendung des Bilanzgewinns erläutern und anschliessend die Diskussion eröffnen.

Der Bilanzgewinn 2021 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 803 344 659.69. Es handelt sich dabei um den Jahresgewinn 2021 einschliesslich des Gewinnvortrags 2020 von CHF 18 979 189.44 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe. Der Jahresgewinn 2021 der Swiss Life Holding von CHF 784 365 470.25 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2021, wie bereits dargelegt, CHF 1 257 Mio. beträgt. Die Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 25.00 brutto je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 788 Mio., was bezogen auf den Gewinn der Swiss Life-Gruppe, einer Ausschüttungsquote von rund 63% entspricht.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt brutto CHF 25.00 oder nach Abzug von 35% Eidg. Verrechnungssteuer, welche Sie grundsätzlich wieder zurückfordern können, netto CHF 16.25 pro Namenaktie.

Bei Annahme des Antrags wird die ordentlichen Dividende von CHF 25.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 28. April 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ordentlichen Dividende berechtigt, ist der 25. April 2022.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2021 der Swiss Life Holding AG, den Betrag von CHF 788 214 175.00 als Dividende auszuschütten, CHF 15 000 000.00 der freien Reserve zuzuweisen und die restlichen CHF 130 484.69 auf neue Rechnung vorzutragen. Der effektive Betrag der Dividendenzahlung und des Vortrags auf neue Rechnung hängt von der Anzahl der am 25. April 2022 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 2 und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2021, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'949'832 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'974'917 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'925'745 | 99.82% |
| • Nein-Stimmen: | 8'024 | 0.06% |
| • Enthaltungen: | 16'063 | 0.12% |

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 3 und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2021 an der Geschäftsführung teilgenommen haben – namentlich die Mitglieder der Konzernleitung – sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 mit folgendem Ergebnis Entlastung erteilt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'750'664 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 6'875'333 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'494'922 | 98.14% |
| • Nein-Stimmen: | 206'060 | 1.50% |
| • Enthaltungen: | 49'682 | 0.36% |

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Gemäss Traktandum 4.1 beantragen wir Ihnen die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen in [Anhang II](#) der Einladung und

Traktandenliste erläutert. Auf die bewährte Vergütungspolitik von Swiss Life bin ich bereits vorher unter Traktandum 1.2 zum Vergütungsbericht 2021 eingegangen.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von total CHF 3,2 Mio. Die beantragte fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Wie erwähnt, betreffen die Traktanden 4.2 und 4.3 die Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021. Der Betrag von CHF 4,4 Mio., der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund des sehr guten Geschäftsergebnisses 2021 festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr in einem weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» wie schon im Vorjahr nochmals deutlich übertreffen können. Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung ist im [Anhang II](#) der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2021 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2023. Bestandteil dieses Betrags sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen und so weiter. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die heute sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes hervorheben: Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und, das darf ebenfalls betont werden, vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 4 und stelle fest, dass es im Saal Wortmeldungen gibt.

Auf der Rednerliste hat sich Herr Walter Grob eingetragen.

Herr Walter Grob:

Meine Damen und Herren

Ich möchte mich zu den Punkten 4.2 und 4.3 äussern. Mich interessiert, wie viele Personen in der Geschäftsleitung von den CHF 4,4 Mio. und von den CHF 13,8 Mio. profitieren werden und ob dies alles in Geld erfolgt oder ob auch Aktien fließen?

Ich danke Ihnen.

Präsident Dörig antwortet:

Vielen Dank für Ihre Frage. Beim Kreis der Anspruchsberechtigten handelt es sich inkl. Herrn Frost, unserem CEO, um sieben Mitglieder der Konzernleitung. Im Budgetbetrag von CHF 13,8 Mio. ist nebst der fixen Vergütung sowie den Aufwendungen für die berufliche Vorsorge auch die maximale langfristige Vergütungskomponente, also das Aktienbeteiligungsprogramm, enthalten. Das Budget stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Allfällige unter dem Aktienbeteiligungsprogramm zugeteilte anwartschaftliche Rechte, sogenannte Restricted Share Units (RSU), berechtigen nach drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls die vorbestimmten Performance-Ziele erfüllt wurden. Bei einer Zielerreichung von 100% oder mehr erhält ein Konzernleitungsmitglied pro RSU eine Aktie der Swiss Life Holding. Falls die Performance nach drei Jahren unter den betreffenden Zielwerten liegen sollte, wird die Aktienanzahl entsprechend reduziert. Gerne verweise ich ergänzend auf den Vergütungsbericht, in welchem die Details nachgelesen werden können.

Herr Grob: *Vielen Dank für Ihre Ausführungen.*

Damit möchte ich weitergehen zu Herrn Richard Zwicky, der sich ebenfalls gemeldet hat.

Herr Richard Zwicky:

Ich habe eine Frage: Sie teilen den Verwaltungsratsmitgliedern 30% Aktien zu. Wann wird der Kurs definiert? Ist das immer das gleiche Datum? Ist das Ende Jahr oder an einem bestimmten Tag wie heute? Der Kurs variiert ja und dies kann sich positiv oder negativ auswirken.

Präsident Dörig antwortet:

Für den Verwaltungsrat erfolgt die Zuteilung der Swiss Life Holding-Aktien zweimal pro Jahr, d. h. halbjährlich, und jeweils zum dann gegebenen Börsen-Schlusskurs.

Ich danke Ihnen für Ihre Fragen. Da keine weiteren Votanten eingetragen sind und aus dem Saal keine zusätzlichen Wortmeldungen verlangt werden, schliesse ich die Diskussion.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2023

Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 4.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2023 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'858'983 | |
| • Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: | 6'929'492 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'529'797 | 97.62% |
| • Nein-Stimmen: | 329'186 | 2.38% |
| • Enthaltungen: | 91'806 | |

Besten Dank.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Wir schreiten zur Abstimmung von Traktandum 4.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021, die vom Verwaltungsrat Anfang 2022 in Höhe von insgesamt CHF 4,4 Mio. festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 13'718'537 | |
| • Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: | 6'859'269 | |
| • Ja-Stimmen: | 13'426'611 | 97.87% |
| • Nein-Stimmen: | 291'926 | 2.13% |
| • Enthaltungen: | 232'065 | |

Ich danke Ihnen.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Es folgt die Abstimmung zu Traktandum 4.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'843'639	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	6'921'820	
• Ja-Stimmen:	13'428'284	97.00%
• Nein-Stimmen:	415'355	3.00%
• Enthaltungen:	107'152	

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Es stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl zur Verfügung. Als neues Verwaltungsratsmitglied wird Frau Monika Bütler vorgeschlagen.

Die Kurzlebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder konnten Sie bereits dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Ich verzichte daher auf das Verlesen der Kurzlebensläufe.

Gerne möchte ich an dieser Stelle im Hinblick auf die vorgeschlagene Neuwahl ein paar Worte zur Person und zum Werdegang von Frau Monika Bütler sagen.

Es freut mich sehr, Ihnen heute mit Monika Bütler eine renommierte Ökonomin und profunde Kennerin des Wirtschaftsstandorts Schweiz zur Wahl in unseren Verwaltungsrat vorschlagen zu dürfen.

Frau Bütler promovierte an der Universität St. Gallen in Volkswirtschaftslehre und ist diplomierte Mathematikerin der Universität Zürich.

Von 2004 bis 2021 war Frau Bütler ordentliche Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen. Sie wirkte in dieser Zeit als Dekanin der School of Economics and Political Science und als Prorektorin der Universität St. Gallen. Zudem war sie Direktorin des Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung der Uni St. Gallen.

Zwischen 2010 und April 2022 gehörte Frau Bütler dem Bankrat der Schweizerischen Nationalbank an.

Heute ist Frau Bütler als Honorarprofessorin an der Universität St. Gallen und als selbständige Ökonomin tätig. Sie übt verschiedene Verwaltungsrats- sowie Stiftungsratsmandate aus.

Mit ihrem profunden volkswirtschaftlichen Wissen und ihren Arbeitsschwerpunkten Sozialversicherung, Arbeitsmarkt und Business Economics stellt Frau Bütler in jeder Hinsicht eine sehr gute Ergänzung unseres Verwaltungsrats dar.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich Monika Bütler gerne die Gelegenheit geben, sich Ihnen selber kurz vorzustellen.

Monika Bütler:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Gäste

Es gibt für eine Ökonomin und Mathematikerin wenig Interessanteres als die Versicherung von Leben. Alles ist drin: mathematische Modelle, individuelle Entscheidungen, gesellschaftliche und politische Aspekte und zu guter Letzt die ökonomische Dimension: Wo sonst werden Verträge über mehrere Jahrzehnte abgeschlossen?

Es ist mir daher eine grosse Ehre und besondere Freude, heute hier vor Ihnen stehen zu dürfen und für den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding nominiert zu sein, einem der international erfolgreichsten Unternehmen in dieser Branche.

Hinter meiner Studienwahl und den beruflichen Stationen, welche Ihnen Präsident Dörig bereits vorstellte, stand stets die Motivation, die Welt besser verstehen zu wollen und etwas beitragen zu können, unseren Kindern ein lebenswertes Land zu hinterlassen. Die praktische Relevanz meiner Arbeit ist mir dabei ebenso wichtig wie die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen an eine breitere Öffentlichkeit.

Mein Forschungsschwerpunkt als Volkswirtin ist die Alterssicherung im Allgemeinen und kapitalgedeckte Vorsorge im Speziellen. Unsere Analysen zur Wahl zwischen Kapital und Rente gehörten international zu den ersten, die Individualdaten aus Vorsorgeeinrichtungen benutzen konnten, damals übrigens auch Daten der Swiss Life. Wir durften unsere Ergebnisse stets auch mit politischen und privatwirtschaftlichen Entscheidungsträgern im In- und Ausland diskutieren.

Ein zentrales Anliegen von mir ist zudem der Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Ich arbeite in zwei Stiftungen mit, die dieses Ziel verfolgen und bin Mitglied des Verwaltungsrats zweier Industriekonzerne. Mehr Zeit und Energie für diese Engagements zu haben, und ein grösseres Mass an Selbstbestimmung, gehörten zu den Gründen, meine ordentliche Professur letztes Jahr aufzugeben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich mein Wissen und meine Erfahrung künftig im Verwaltungsrat von Swiss Life einbringen dürfte. Ich habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe und danke Ihnen für Ihr Vertrauen. (Applaus)

Präsident Dörig: Vielen Dank, Monika Bütler.

Ich eröffne somit die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen traktandierten Wiederwahlen und der Neuwahl in den Verwaltungsrat.

Ich bitte gemäss Rednerliste Herrn Walter Grob ans Rednerpult.

Herr Walter Grob:

Keine Angst, ich fasse mich sehr kurz: ich gratuliere Ihnen, dass es Ihnen gelungen ist, Frau Professor Bütler für dieses Amt zu gewinnen. Was mir aber Sorge macht – und das können Sie nach Strübis Rechnungsbüchlein angucken –, unter den zwölf Verwaltungsräten sind jetzt nach der Wahl zwei Frauen. Wie wollen Sie die 30% oder gar 50% erreichen, die das Gesetz langfristig vorschreibt? Das ist mir nicht ganz klar und ich erwarte Ihre interessanten Vorschläge, wie Sie das zu erreichen gedenken.

Zweitens: Sie haben zwölf Personen im Verwaltungsrat. Wenn ich die SMI-Gesellschaften durchsehe, hat es sehr wenige Firmen mit 12 Leuten im Verwaltungsrat. Sie haben hier ein ziemlich schwerfälliges Gremium. Klar, Sie müssen alle möglichen Richtungen und Volksschichten berücksichtigen. Aber trotzdem sehe ich eine Tendenz, und ich würde es gerne sehen, wenn Sie den Verwaltungsrat verkleinern und dafür noch einige Damen dazu gewinnen würden. Danke.

(Applaus)

Präsident Dörig antwortet:

Vielen Dank, Herr Grob. Ich bin sehr dankbar für Ihr Votum, vor allem weil es mir erlaubt, ein paar Bemerkungen meinerseits zu dieser Thematik zu machen.

Als erstes freue ich mich, dass wir mit der beantragten Zuwahl in den Verwaltungsrat, sofern diese von Ihnen bestätigt wird, dann drei Frauen in unserem Gremium haben. Das sind zwar erst 25% bezogen auf zwölf Mitglieder, aber immerhin.

Zu Ihrer Feststellung, wir seien damit noch weit entfernt von den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben, die uns als in der Schweiz domizilierte Holdinggesellschaft auferlegt sind, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Schweiz gemäss dem neuen Aktienrecht die gesetzliche Vorgabe besteht, ab dem 1. Januar 2026 einen adäquaten Geschlechterrichtwert im Verwaltungsrat, konkret also einen Frauenanteil von 30%, vorzusehen. Wenn eine Aktiengesellschaft diesen Richtwert nicht erfüllt, muss im Geschäftsbericht die Untervertretung von Frauen im Verwaltungsrat begründet werden.

Zu Ihrer Bemerkung, unser Verwaltungsrat sei mit zwölf Mitgliedern zu gross: Im Vergleich mit anderen Gesellschaften liegen wir mit zwölf Verwaltungsratsmitgliedern in einer ähnlichen Grössenordnung: die Credit Suisse hat dreizehn, die UBS und die Swiss Re haben gleich wie Swiss Life zwölf VR-Mitglieder, und die Baloise, Helvetia oder Zürich verfügen über zehn oder elf Mitglieder.

Als Präsident fühle ich mich mit unserem aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzten Verwaltungsrat organisatorisch sehr wohl. Die Anzahl und Zusammensetzung erlauben uns,

die zunehmenden Vorgaben betreffend Diversität, Struktur, Geschlecht, Länge der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat etc. zu berücksichtigen, was gerade seitens der Stimmrechtsberater und grosser Aktionäre immer stärker gefordert wird. Der Gesamt-VR von zwölf Mitgliedern ermöglicht uns zudem, die verschiedenen Committees mit den entsprechenden Kompetenzen und persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder optimal zu besetzen.

Also nochmals herzlichen Dank, Herr Grob.

Wir haben noch einen zweiten eingeschriebenen Votanten: Herrn Willi Tschopp, wenn ich Sie somit an das Rednerpult bitten dürfte:

Herr Willi Tschopp:

Herr Dörig, meine Damen und Herren. Mein Vorredner, Kollega Grob, hat mir das Thema Frauenquote bereits abgenommen. Das ist ein aktuelles Thema, für die 30% müssen Sie noch einen Zacken zulegen.

Damit komme ich zu Herrn Schmid – wir sollten einander eigentlich bekannt sein. Ich habe es leider unterlassen, am 13. dieses Monats in Zofingen zu Herrn Schmid Stellung zu nehmen, da ich kein Portrait von ihm hatte. Heute bin ich dankbar, ein solches erhalten zu haben. Herr Dörig, es handelt sich um ein Thema, das seit Jahren immer wieder aufs Tapet kommt bei Verwaltungsräten, die noch x andere Mandate haben. Bei Herrn Schmid handelt es sich um zwölf Mandate und daneben ist er auch noch Politiker auf eidgenössischer Ebene. Jetzt müssen Sie mir sagen, wie bringt man das unter einen Hut? Der Tag hat 24 Stunden. Ich bin pensioniert, bei mir wird es auch immer Mitternacht, obwohl ich keine Mandate habe. Stellen Sie sich vor, ich wäre in zwölf Verwaltungsräten, ich wüsste nicht, wo ich diese Zeit hernehmen sollte. Dies meine Bemerkung zu Herrn Schmid.

Und jetzt zu Frau Bütler. Es freut mich ja auch, dass Sie eine Frau portiert haben. Es ist nicht lange her, da kam in der «Finanz & Wirtschaft» ein Portrait – ich muss ein wenig schmunzeln – mit dem Titel «Eine Alleskönnerin für Swiss Life» und dann stand da eingangs, «das Rentensystem war das Steckenpferd von Frau Bütler». Wissen Sie, Frau Bütler, das Rentensystem beschäftigt mich schon auch und ich hoffe, ich habe nichts mehr zu befürchten und sie werden uns nicht noch irgendein Mal die Rente anknabbern. Nicht wie ein hohes Mitglied der Firma PricewaterhouseCoopers, welches inzwischen pensioniert ist, und ein System lancieren wollte, um unsere Rente anzuknabbern. Aber er ist vermutlich gescheitert. Ich habe die Sachen dazu von diesem Herrn, der das Rentensystem umkrepeln wollte, ebenfalls gesammelt. Es wäre interessant zu wissen, wie Frau Bütler zu diesen Vorschlägen steht.

Präsident Dörig antwortet:

Danke Herr Tschopp

Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage. Ich glaube, wir würden den Rahmen unserer Generalversammlung sprengen, wenn wir jetzt zusammen mit Frau Bütler eine Rentendiskussion starten wollten. Dies ist nicht Gegenstand unserer heutigen Veranstaltung, aber selbstverständlich ein sehr wichtiges Thema. Rentenkürzungen will niemand, und dazu wird es auch nicht kommen. Ich habe es in meinem Referat gesagt: ich habe Vertrauen in die

Demokratie und in die politische Lösungsfindung. Der Krug geht sprichwörtlich zum Brunnen, bis er bricht, und das wird man nicht riskieren. Die laufenden Renten sind sicher. Wie es dann allerdings mit den Renten für unsere Kinder und die nachfolgenden Generationen aussieht, wissen wir heute nicht.

Nun zu Ihren Bemerkungen zu Herrn Schmid: Dazu möchte ich eigentlich nur etwas Anekdotisches entgegnen. Mein Vater hat mir einmal gesagt, wenn du willst, dass ein Auftrag zuverlässig erledigt wird, dann gehe zu jemandem, der aufgrund seiner vielfältigen Verpflichtungen und Engagements eigentlich keine Zeit hat. (Schmunzeln im Publikum).

Und was die Frauenquote bzw. den Geschlechterrichtwert anbelangt, möchte ich nochmals betonen, dass der Verwaltungsrat von Swiss Life und insbesondere auch ich persönlich, alles unternimmt, um den Frauenanteil, selbstverständlich nicht nur im Verwaltungsrat, über die Zeit zu erhöhen. Das ist richtig so. Aber ich möchte genauso klar festhalten, dass sich die Eignung für einen Verwaltungsrat nach der fachlichen und persönlichen Kompetenz und den Erfahrungen richtet und nicht nach einer Quote. Mehr möchte ich dazu im Moment nicht ausführen, aber wir können die Diskussion gerne persönlich weiterführen; ich lade Sie dazu ebenfalls herzlich zu einem Gespräch ein.

(Applaus)

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und schliesse hiermit die Diskussion.

Unter den Traktanden 5.1 bis 5.12 stimmen wir nun zunächst über die zwölf Wahlen in den Verwaltungsrat ab und danach unter Traktandum 5.13 bis 5.15 über die drei Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats.

Da zuerst meine Wiederwahl traktandiert ist, übergebe ich das Wort an dieser Stelle gerne kurz unserem Vizepräsidenten, Klaus Tschüscher.

Klaus Tschüscher:

Sehr geehrte Damen und Herren. Wie Sie der Einladung und Traktandenliste entnehmen konnten, befinden wir unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Rolf Dörig sowohl als Mitglied als auch als Präsident des Verwaltungsrats.

Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Rolf Dörig im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats wie auch im Namen der Geschäftsleitung und der gesamten Belegschaft, ganz herzlich zu danken. Ich danke Dir, lieber Rolf, für Deine umsichtige Führung unseres Gremiums und Dein grosses Engagement für die Swiss Life-Gruppe, welches sich in den guten Ergebnissen widerspiegelt. Und ich danke Dir für die offene und transparente Diskussion respektive Diskussionskultur in unserem Gremium. Wir freuen uns alle auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats beantrage ich Ihnen mit voller Überzeugung die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine nächste Amtsperiode von einem Jahr.

Da die Wahlen in den Verwaltungsrat vom Verfahren her je einzeln, jedoch in einem Abstimmungsdurchgang erfolgen werden, gebe ich das Wort an dieser Stelle zur verfahrensmässigen Abwicklung wieder zurück an unseren Präsidenten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung bei den Wahlen.

(Applaus)

Präsident Dörig: Besten Dank, Klaus Tschüscher.

Gerne möchte ich Ihnen vor der Durchführung der Abstimmungen über die traktandierten Wahlen der VR-Mitglieder ein paar Bedienungsanweisungen zum anschliessenden Mehrfachabstimmungs-Verfahren geben.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter zum Mehrfachabstimmungs-Verfahren.

Ich eröffne hiermit die Abstimmung. Bitte stimmen Sie direkt hintereinander über die Wiederwahl bzw. Neuwahl der aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von je einem Jahr ab. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

	Ja-Stimmen	%
5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	13 066 541	93.66
5.2 Wiederwahl von Thomas Buess	13 650 544	97.84
5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	13 697 815	98.19
5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker	13 559 556	97.19
5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic	13 651 806	97.86
5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper	13 637 373	97.75
5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker	13 664 034	97.94
5.8 Wiederwahl von Henry Peter	12 736 444	91.29
5.9 Wiederwahl von Martin Schmid	13 505 316	96.81
5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	13 389 659	95.97
5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	13 139 368	94.19
5.12 Neuwahl von Monika Bütler	10 711 989	76.79

Ich darf feststellen, dass Sie sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten mit grossem Mehr für eine Amtsdauer von je einem Jahr gewählt haben. Ich bedanke mich persönlich wie auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Ich gratuliere allen zur Wiederwahl und Frau Bütler zur Neuwahl in unser Gremium und heisse sie herzlich willkommen.

Wir fahren damit fort mit den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Gerne würde ich hierzu vorgängig noch eine Bemerkung anbringen:

Zum Vergütungsbericht 2021 von Swiss Life haben die grossen Stimmrechtsorganisationen ISS und Glass Lewis sowie Ethos in der Schweiz den Aktionären, wie schon in den Vorjahren, explizit Zustimmung empfohlen. Einzelne grössere Aktionäre haben gemäss ihren internen Richtlinien die Frage der «Gender Diversity» in diesem Jahr besonders thematisiert. Nach der soeben erfolgten Wahl von Frau Monika Bütler gehören unserem zwölfköpfigen Verwaltungsrat neu drei Frauen an, womit der Frauenanteil auf 25% gestiegen ist. Selbstverständlich werden wir den Frauenanteil bis 2026 weiter erhöhen, wie dies der schweizerische Gesetzgeber vorsieht. Mit der heutigen Wahl von Frau Monika Bütler haben wir diesbezüglich einen überzeugenden Schritt getan. Nur ist dieser Schritt leider von einzelnen Stimmrechtsberatern nicht gewürdigt worden. Diese verlangen nämlich ohne Rücksicht auf lokale Gesetze rein schematisch, dass der Frauenanteil im Verwaltungsrat schon heute mindestens 30% zu betragen hat. Ist dies nicht der Fall, stimmen sie generell gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses. Die damit einhergehende Stimmempfehlung gegen die Wiederwahl von Herrn Klaus Tschüscher ist für uns sachlich unverständlich und in keiner Weise nachvollziehbar.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Den Antrag des Verwaltungsrats für die Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss sehen Sie eingeblendet. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

	Ja-Stimmen	%
5.13 Wiederwahl von Martin Schmid	13 429 786	96.26
5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	13 085 806	93.80
5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	11 160 423	80.00

Ich gratuliere Franziska Tschudi Sauber, Martin Schmid und Klaus Tschüscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss und bedanke mich bei Ihnen für das Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die erneute Wahl von Herrn Andreas Zürcher als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor. Ich danke Herrn Zürcher, dass er sich für eine erneute Periode zur Verfügung stellt.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 6. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt Andreas Zürcher aus Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Gültig abgegebene Stimmen:	13'950'831	
Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'975'416	
• Ja-Stimmen:	13'918'842	99.77%
• Nein-Stimmen:	8'824	0.06%
• Enthaltungen:	23'165	0.17%

Ich danke Ihnen und gratuliere Herrn Zürcher zu erneuten Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem weiteren Geschäftsjahr ab.

Wir schlagen Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 vor.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 7 und bitte gemäss Rednerliste Herrn Willi Tschopp an das Rednerpult.

Herr Willi Tschopp:

Herr Dörig, die Revisionsstellen sind mir ein Dorn im Auge. Gerne möchte ich von Ihnen wissen, wann eine Neubeurteilung der Revisionsstelle bei Swiss Life geplant ist.

Präsident Dörig antwortet:

Die Neubeurteilung der Revisionsstelle ist noch nicht geplant. Wir haben mit dem jeweiligen personellen Wechsel der leitenden Revisoren nach unserer Beurteilung und auch nach den regulatorischen Vorgaben eine erfahrene und unabhängige Revisionsstelle. Es kommt auf die verantwortlichen Personen an, die für die Revision zuständig sind und nicht auf die Revisionsstelle per se.

Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 7. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'949'027	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'974'514	
• Ja-Stimmen:	11'903'774	85.34%
• Nein-Stimmen:	1'999'135	14.33%
• Enthaltungen:	46'118	0.33%

Ich gratuliere Herrn Eberli und Herrn Walter als anwesende Vertreter von Pricewaterhouse-Coopers zu dieser Wahl und danke Ihnen für die Unterstützung als externe Revisionsstelle.

Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen, Statutenänderung

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen und die dazugehörige Statutenänderung zu beschliessen.

Wir befinden heute über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 6. März 2021 und dem 21. Mai 2021 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zurückgekauft worden sind sowie über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 im Rahmen des neuen Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 erworben wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen formell die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals von CHF 3 152 856.70 um CHF 70 268.00 auf neu CHF 3 082 588.70 durch Vernichtung von 702 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 und des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 zur Vernichtung erworben wurden. Die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der zu vernichtenden Aktien wird der freien Reserve belastet.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Artikel 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Sie wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung sowie der entsprechenden Statutenänderung können der Traktandenliste entnommen werden. Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 8 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung von Traktandum 8. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, der dargelegten Kapitalherabsetzung infolge von Aktienrückkaufprogrammen, inklusive Statutenänderung, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Gemäss Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Drücken Sie bitte Ja, Nein oder Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'950'617	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'975'309	
• Ja-Stimmen:	13'854'732	99.31%
• Nein-Stimmen:	34'691	0.25%
• Enthaltungen:	61'194	0.44%

Ich danke Ihnen.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir haben alle Traktanden behandelt und kommen zum Schluss unserer Generalversammlung. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 28. April 2023 statt.

Ich freue mich, Sie nun zum Apéro einladen zu dürfen.

Ich erkläre die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding als geschlossen und wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimreise. Ich würde mich sehr freuen, Sie im nächsten Jahr wieder an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 16.04 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad